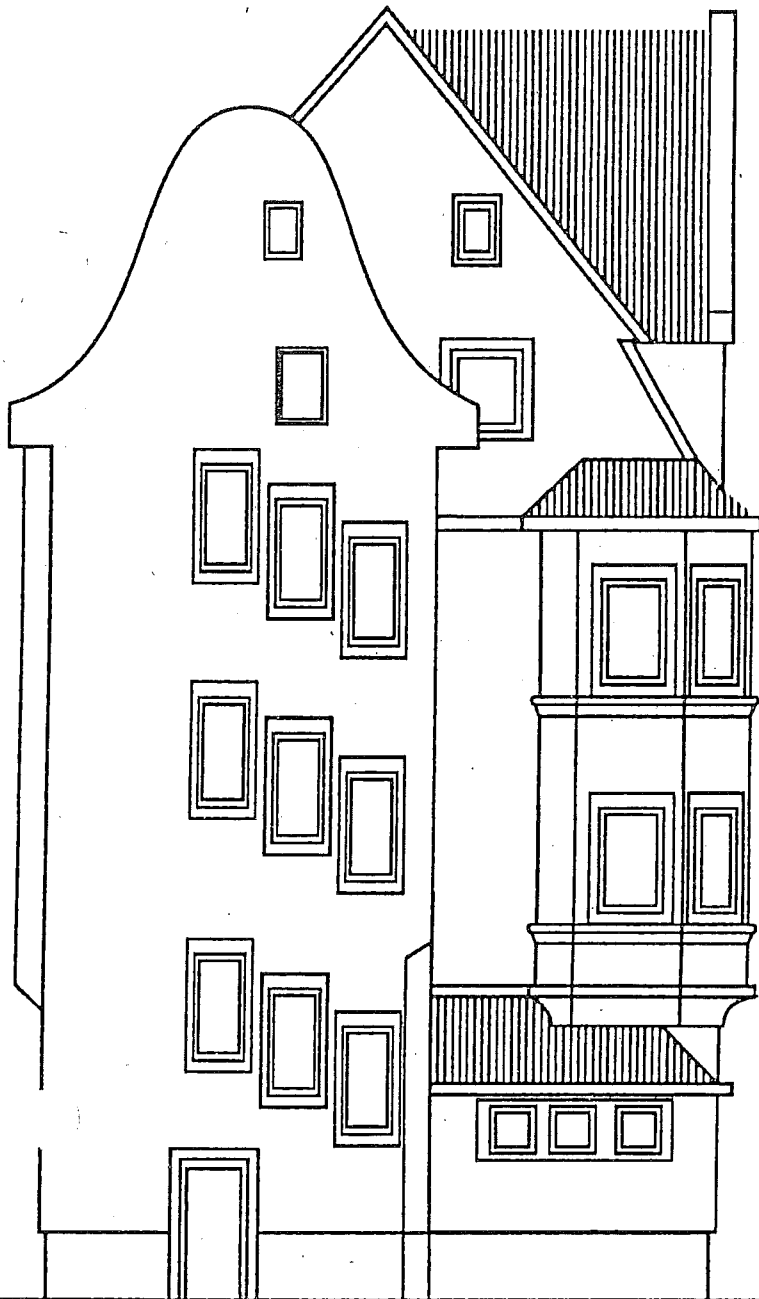


Jahres-Bericht

1992



Beratungsstelle
für Straffällige
und Übergangs-
wohnheim

Ulm / Donau

Zinglerstraße 71, 7900 Ulm
Telefon (0731) 37151

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr, 9.00 -12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Bewährungs-
und Straffälligenhilfe
Ulm e.V.

PERSONELLE BESETZUNG

Sekretariat und Verwaltung (halbtags)

Hausmeisterehepaar (nebenberuflich)

Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogInnen 1992

P o l a c k - P a p k e, Annegret

G i e n g e r , Hans und Gisela

B o p p , Magnus

H a b e r b o s c h , Ulrike

W e r r b a c h . Albrecht

ab April 1993

H a b e r b o s c h, Ulrike halbe Stelle

V o g t , Annerose halbe Stelle

Ganzjährig besetzt war die ZDL-Stelle. Die Praktikantenstelle konnte nicht besetzt werden.

Der zentrale Bereich unserer Einrichtung ist die Beratungsstelle für Straffällige, dem das Übergangwohnheim angegliedert ist.

Die Beratungsstelle selbst ist unterteilt in die Bereiche:

- Beratung/Betreuung Straffälliger
- Beratung/Betreuung Gefangener
- Nachbetreuung ehemaliger Bewohner des Übergangwohnheimes

BERATUNGSSTELLE

1. Beratung/Betreuung Straffälliger

Straffälligkeit ist im Gegensatz zu speziellen Problemlagen wie Sucht, Partnerschaftsproblemen, Erziehungsdefizite, psych. Krankheit etc. kein Symptom an sich, sondern die Summe derartiger Defizite.

Unsere Arbeit besteht sowohl in Beratungstätigkeit als auch in vielen Fällen in Betreuung in Form von Dienstleistungen wie Arbeits- und Wohnungsbeschaffung, Geldverwaltung, Schuldenregulierung etc.

Unser Angebot ist niederschwellig, d. h., die Hilfesuchenden müssen keine langen Wartezeiten in Kauf nehmen.

Schwerpunkt in der Beratungsstelle ist die Sicherung der existenziellen Grundlage (Wohnung, Lebensunterhalt, Arbeit, Geltendmachen von Ansprüchen nach dem Sozialgesetzbuch).

Darüberhinaus, insbesondere bei längerfristiger Beratung/Betreuung geht es um Suchtproblematik, familiäre Konflikte, physische und psychische Krankheiten, soziale Vereinsamung, Überschuldung, Rechtsfragen.

Gegebenenfalls vermitteln wir an Fachberatungsstellen und zuständige Behörden weiter.

2. Beratung/Betreuung Strafgefangener

In der Kurzstrafenabteilung und der Untersuchungshaft der Justizvollzugsanstalt Ulm findet regelmäßig - 14-tägig - die Sprechstunde statt. Auf Anfragen führen wir auch Besuche in der Hauptanstalt Ulm und der JVA Neu-Ulm durch.

Der Strafgefangene hat die Möglichkeit, sich über die Angebote der Beratungsstelle zu informieren. Inhalte der Beratungsarbeit sind die Wohnraumvermittlung, Wohnraumerhaltung, Schuldenregulierung, Kontaktaufnahme zu Angehörigen, Vermieter und Arbeitgeber sowie der materiellen Existenzsicherung nach der Haft.

Wohnraumvermittlung für Inhaftierte ist fast aussichtslos bei der katastrophalen Wohnraumsituation. Die einzige Möglichkeit ist dann der Weg über das Wohnen im Übergangwohnheim.

Bei der Beratung von Untersuchungsgefangenen spielt der Aspekt der Haftvermeidung durch Erlangen eines Wohnsitzes über das Übergangwohnheim eine wesentliche Rolle. Die Aufnahme in das Übergangwohnheim ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich.

Über die Sprechstunde konnten im Jahr 1992 durch gezielte Entlaßvorbereitung 7 Personen aufgenommen werden.

Kurzstrafenabteilung	14 Personen	21 Gespräche	3 Aufnahmen
U-Haft	x17 Personen	42 Gespräche	4 Aufnahmen
JVA Ulm/Talfingerstr.	1 Person	2 Gespräche	
JVA Neu-Ulm	1 Person	2 Gespräche	
Gesamt	33 Personen	67 Gespräche	7 Aufnahmen

x Bei 6 Personen in der U-Haft handelte es sich um Strafgefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten.

3. Nachbetreuung ehemaliger Bewohner des Übergangwohnheimes

Der Übergang vom relativ beschützten Umfeld im Wohnheim in die Selbständigkeit bedeutet eine kritische Phase, die sozialpädagogischer Begleitung bedarf. Hilfestellung zur rechtzeitigen Bewältigung auftretender Schwierigkeiten sind notwendig, um Rückfälle in die meist chaotischen Lebensumstände vor der Haft zu verhindern.

Einmal in Gang gebrachte Prozesse der Aufarbeitung von Problemen im psycho-sozialen Bereich sollen durch den Auszug nicht abgebrochen werden.

Das Angebot der Nachbetreuung ist zeitlich nicht begrenzt, sondern hängt von der individuellen Problemlage des einzelnen Klienten ab.

Darüberhinaus bieten wir den "Ehemaligen" die Möglichkeit, weiterhin an den freizeitpädagogischen Aktivitäten teilzunehmen.

4. Praktische Angebote und Hilfen

Zweimal wöchentlich, mittwochs und donnerstags, findet die offene Zeitungsrunde in der Beratungsstelle statt. Hier können Hausbewohner, "Ehemalige" und ambulante Klienten die Wohnungsangebote und den Arbeitsmarkt durchforsten, sofort anrufen, sich erkundigen und bewerben. Erfahrungen und Tips können untereinander weitergegeben werden.

Eine weitere praktische Hilfe ist durch das Möbellager gegeben. Dies ermöglicht es uns, den Klienten bei Bedarf Möbel und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen unserer Arbeit führen wir Umzüge, Transporte und Wohnräumungen durch.

5. Statistik

Anzahl der Beratungsgespräche: 730

davon entfallen auf Straffällige 718

Einteilung der Ratsuchenden:

Straffällige ambulant 72

Sprechstunde VA 33

Nachbetreuungen 37

Sonstige Gespräche (Angehörige, Vermieter,
Gläubiger etc.) 11

153 Personen, davon 9 Frauen

Gesprächshäufigkeit

Gespräche	Nachbetreuung	ambulante Betreuung	sonstige Gespräche	Sprechstunde VA
1 - 5	19 P./ 47 G.	60 P./ 111 G.	11 P./ 12 G.	33 P./ 67 G.
6 -10	6 P./ 49 G.	6 P./ 44 G.	0 P./ 0 G.	0 P./ 0 G.
über10	12 P./ 311 G.	6 P./ 89 G.	0 P./ 0 G.	0 P./ 0 G.
<u>Summe</u>	<u>37 P./ 407 G.</u>	<u>72 P./ 244 G.</u>	<u>11 P./ 12 G.</u>	<u>33 P./ 67 G.</u>

Anzahl der Hausbesuche: 15

Altersstruktur der Straffälligen:

bis 20 8 7,34 %

21 - 25 27 24,77 %

26 - 30 22 20,18 %

31 - 35 19 17,43 %

36 - 40 8 7,34 %

41 und älter 25 22,94 %

109 P.

Letzter Wohnsitz vor der Haft

Ulm/Alb-Donau Kreis 64 58,72 %

andere Landkreise(BaWü) 22 20,18 %

bundesweit/o.f.W./unbek. 23 21,10 %

109

Einkommen nach der Haft

L o h n	31
L o h n/ ALG	27
nur Leistungen nach SGB	51

	109

Haftdauer

o - 6 Monate	35	32,11 %
7 -12 Monate	30	27,52 %
1 - 2 Jahre	18	16,51 %
2 - 3 Jahre	6	5,5 %
3 - 5 Jahre	5	4,5 %
5 Jahre und länger	4	3,67 %
gemeinn. Arbeit/Bewährung/ Geldstrafe etc.	9	8,26 %
PLK	2	1,83 %

	109	

Entlassungsarten:

U-Haft/Aufhebung	10	9,17 %
vorzeitige Entlassung	65	59,63 %
Endstrafe	34	31,19 %

	109	

Dauer der Nachbetreuungen:

bis 12 Monate	21
1 - 2 Jahre	6
2 - 3 Jahre	2
länger	8

	37

Ü B E R G A N G S W O H N H E I M

Das angeschlossene Übergangwohnheim hat eine Kapazität von 10 Plätzen (Einzelzimmer). Die Bewohner versorgen sich selbst. Ein Mindestmaß an Eigenständigkeit ist Voraussetzung für die Aufnahme.

Die Zeit nach der Entlassung aus dem Strafvollzug ist von Ängsten, Nachholbedürfnissen sowie von Anforderungen im Leistungs- und Freizeitbereich bestimmt. Die Anleitung zur Regelung der ökonomischen Lebenssituation sowie Betreuung und persönliche Hilfen bei individuellen oft psychisch bedingten Problemen kennzeichnen die Sozialarbeit im Übergangwohnheim.

Die Arbeitsformen sind:

- problemorientiert :regelmäßig stattfindende Einzelgespräche; wöchentliche Hausbesprechungen
- erlebnisorientiert:Freizeitaktivitäten am Wochenende und unter der Woche abends, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen orientieren z.B. Kochgruppe, gemeinsame Unternehmungen außer Haus, Workshops, Wochenendfreizeiten o. ä.

1. Belegung

1.1. Hausbewohner

	1992	1991
Personen	34	31
Neuaufnahmen	28	24
Auszüge	29	25
Gesamtübernachtungszahl	2.251	2.604
durchschnittliche Wohndauer	66	84

Trotz der gleichgebliebenen angespannten Wohnungsmarktlage hat sich die durchschnittliche Wohndauer verringert. Dies ist sowohl auf eine frühzeitige und intensive Wohnungssuche unsererseits, durch gezieltes Training in Gruppen- und Einzelarbeit sowie auf die Anpassung überzogener Wunschvorstellungen an reale ökonomische Verhältnisse und Möglichkeiten zurückzuführen.

Der zweite wichtige Aspekt bzgl. Wohndauer ist die Freiwilligkeit des Wohnens. 15 % der Hausbewohner entzogen sich nach kürzester Zeit z. B. durch Fortbleiben der Hilfe.

Die längste Wohndauer betrug 203 Tage, die kürzeste 2 Tage.

1.2. Hafturlauber

	1992	1991
Personen	4	5
Gesamtübernachtungszahl	12	14
durchschnittliche Wohndauer	3	2,8

Der Hafturlaub ist eine wichtige Vorbereitung auf die Entlassung. Er dient als Orientierungsphase. Bei fehlenden Bezugspersonen besteht hierdurch die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz und eine Wohnmöglichkeit zu suchen.

2. Altersstruktur

	bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-70
1992	4	13	9	4	-	6
1992 in Prozent	11,1	36,1	24,9	11,1	-	16,7
1991 in Prozent	9,7	35,5	19,4	16,1	6,5	12,9

Wie in vergangenen Jahren ist eine Zentrierung im jungen Erwachsenenbereich zu verzeichnen. Der jüngste Bewohner war 19, der älteste 58 Jahre alt.

3. Kontaktaufnahme

	1992	1991
über die Sprechstunde	7	4
über die Anlauf-u.Beratungsstelle	2	3
über Sozialdienste in Vollzugsanstalten	11	10
über schriftliche Bewerbung	5	4
über Bewährungshilfe	3	2
über sonstige Einrichtungen	2	1

Die Sprechstunde im Vollzug führte in diesem Jahr zu vermehrten Aufnahmen. Bei 26 Aufnahmeverfahren kam es nicht zur Aufnahme (Kontakt abgebrochen von Seiten der Gefangenen, anderweitige Unterkunft etc.).

4. Arbeitssituation

	1992	1991
vorübergehend in Arbeit	4	3
längerfristig in Arbeit	14	15
dauernd arbeitslos	10	6
Auszubildende/Rente	1	3

Mit der Inhaftierung ist meist der Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Der Neuanfang ist aufgrund geringerer Qualifikation besonders bei schlechter wirtschaftlicher Lage äußerst schwierig. Persönliche Probleme bzgl. Durchhaltevermögen, Festigkeit und Frustrationstoleranz kommen erschwerend hinzu.

5. Einkommensverhältnisse

Den Lebensunterhalt bestritten die 34 Hausbewohner folgendermaßen:

	1992	1991
ausschließlich Arbeitslohn	7	11
zeitweise Arbeitslohn, SH, HLU, AIG	10	9
AIG, bzw. AlHi	7	6
ausschließlich HLU	9	5
Rente/ Ausbildungsvergütung	1	1

Aufgrund der schlechten Konjunkturlage im 3. und 4. Quartal des Jahres 1992 hat sich die Zahl der Hausbewohner, die ihren Lebensunterhalt von Lohnersatzleistungen bzw. Sozialhilfe bestritten, drastisch erhöht. Zudem liegt bei den meisten eine Verschuldung aufgrund von Schadenswiedergutmachung, Unterhaltsschulden, Gerichts- und Anwaltskosten sowie eine Überschuldung durch frühere Kreditaufnahmen und Nichteinhalten von Zahlungsverpflichtungen vor. Die Klärung der finanziellen Situation ist der erste wichtige Schritt. Praktisch bedeutet dies das Erstellen eines Haushaltsplanes sowie das Lernen im Umgang mit Geld, z. B. durch eine gezielte Geldverwaltung.

6. Wohnungssituation

Die Wohndauer ist auf 3 Monate festgesetzt. 12 (13) Personen wurden von uns wegen Überschreitung der Wohndauer gekündigt. Fehlende Zusammenarbeit war bei 4 (5) Personen der Kündigungsgrund, 13 (7) Hausbewohner haben selbst gekündigt.

Art der Wohnungen/Mietverhältnisse:

- in 18 Fällen konnte ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Dabei handelte es sich meist um möblierte Zimmer bzw. 1-Zimmerapp.
- in 2 Fällen gingen die Hausbewohner zu Eltern/Verwandten oder Bekannten zurück
- 1 Person kam während der Wohndauer in U-Haft
- 1 Hausbewohner zog in eine Pension
- 7 Personen waren nach der Zeit im Übergangwohnheim wohnsitzlos

Zur Anmietung erhielten 10 Personen ein Überbrückungsdarlehn. Die in diesem Jahr hohe Zahl der Personen, welche nach der Zeit im Übergangwohnheim ohne festen Wohnsitz waren, ist auf die akute Suchtproblematik, meist verbunden mit hohem Aggressionspotential sowie fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zurückzuführen.

7. Erneute Straffälligkeit

Das große Ziel der Resozialisierung haben nach unserem Wissen 7 Personen nicht erreicht. Sie sind erneut straffällig geworden.

Von den 34 Personen, die 1992 im Übergangwohnheim lebten, waren 23 einem Bewährungshelfer unterstellt.

Die Motivation des Einzelnen ist wichtige Voraussetzung für die Wiedereingliederung. Hilfestellungen von der Bewährungshilfe, von Behörden und Ämtern sowie Entgegenkommen von Arbeitgebern, Nachbarn und Vermietern sind notwendige Faktoren, um den Betroffenen den Weg in die Gesellschaft zu ebnen.

Ö f f e n t l i c h k e i t s a r b e i t

- | | |
|--------------------|---|
| 7. April | Informationsgespräch mit dem Abgeordneten Prof. Maier / SPD |
| 21. April | " " " mit dem Ulmer Anstaltsbeirat |
| 22. August | " Hinterhoffest " der Beratungsstelle |
| 14. - 22. Dezember | Weihnachtsbaumverkauf im Hof der Beratungsstelle |
| | Diverse Pressegespräche |

F o r t b i l d u n g / T a g u n g e n

- | | |
|-----------------|---|
| 20./21. Januar | Suchtprophylaxe in Leipheim |
| 18. Februar | Tagung des DPWV in Reutlingen |
| 12. März | Landesarbeitsgemeinschaft der Anlaufstellen in Esslingen |
| | Computerarbeit in der Sozialarbeit/FH Esslingen |
| 8./9. Oktober | Tagung der AG der Sozialarbeiter der Justiz in Blaubeuren |
| | Themen: HIV, Drogenproblematik |
| 14./15. Oktober | LAG-Tagung in Schlemppen |
| Oktober | Freizeitwochenende mit Hausbewohnern und Ehemaligen in Österreich, Langenegg / Bregenzer Wald |
| | 3 Treffen des Arbeitskreises "Wohnungshilfe" der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. |
| | Regelmäßige Teamsupervisionen |

Unser Dank gilt allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit und das Anliegen der Resozialisierung unterstützen und fördern.